

## Antrag auf Stromkosten-Ermäßigung für Hochwasseropfer 2013

Stromkunden der REWAG, die vom Hochwasser 2013 betroffen sind, erhalten von der REWAG auf Antrag eine einmalige finanzielle Hilfe.

### Antragsteller

Frau/Herrn/Firma

-----  
(Vor- und Zuname, Firmenbezeichnung)

-----  
(Straße, Hausnummer)

-----  
(PLZ, Ort)

-----  
(Telefon, Fax, E-Mail)

Strom-Verbrauchsstelle:

-----  
(Straße, Hausnummer)

-----  
(PLZ, Ort)

-----  
(Vertragskontonummer bei der REWAG)

### Erklärung des Antragstellers

Der Antragsteller erklärt, dass es infolge des Hochwassers 2013 in seiner oben genannten Strom-Verbrauchsstelle durch den Einsatz von Pumpen, Trockneraggregaten, Heizstrahlern sowie weiteren elektrischen Geräten zu einem erhöhten Stromverbrauch gekommen ist / kommen wird.

### Voraussetzungen

Ein rechtlicher Anspruch auf die Stromkosten-Ermäßigung durch die REWAG besteht nicht. Vielmehr stellt diese finanzielle Unterstützung eine freiwillige Leistung der REWAG dar. Diese Leistung ist mit einem begrenzten Budget ausgestattet. Über die Anträge wird von den REWAG in Abhängigkeit der vorhandenen Mittel auf der Grundlage dieser Voraussetzungsbedingungen entschieden.

Der Anspruch auf Stromkosten-Ermäßigung besteht ausschließlich für sich im Stromverteilnetz der REWAG Netz GmbH befindende Versorgungsobjekte. Der Antrag auf Stromkosten-Ermäßigung ist spätestens 30.09.2013 bei der REWAG einzureichen. Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Stromkosten-Ermäßigung ist ein gültiger Stromlieferungsvertrag des Antragstellers mit der REWAG.

### Ermäßigungsleistung der REWAG

Die REWAG gewährt anspruchsberechtigten Antragsstellern eine einmalige finanzielle Stromkosten-Ermäßigung von 42,02 Euro netto bzw. **50,00 Euro brutto** (inkl. Umsatzsteuer). Die Stromkosten-Ermäßigung wird im Regelfall mit der nächsten Jahresverbrauchsabrechnung der Verbrauchsstelle gewährt. Der REWAG steht es frei, die Stromkosten-Ermäßigung auch auf anderem Weg zu gewähren. Eine Sofort- und/oder Barauszahlung ist ausgeschlossen. Der Antragsteller erhält nach Prüfung der Voraussetzungen von der REWAG eine schriftliche Benachrichtigung, ob die Stromkosten-Ermäßigung durch die REWAG gewährt wird

### Datenverwendung

Die Angaben des Antragstellers zu seiner Person und zur Stromverbrauchsstelle sind erforderlich, um zu prüfen, ob die Voraussetzungen für die Stromkosten-Ermäßigung erfüllt sind. Der Antragsteller ist mit der Verarbeitung der Daten zu diesem Zweck einverstanden. Eine anderweitige Nutzung der Daten durch die REWAG ist ausgeschlossen.

### Wahrheitspflicht

Der Antragsteller versichert, die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben.

Der Antragsteller nimmt davon Kenntnis, dass er im Fall bewusst unrichtig gemachter Angaben wegen Betrugs nach §263 des Strafgesetzbuchs belangt werden kann.

-----  
Ort, Datum

-----  
Unterschrift Antragsteller